

# Anerkennung außerbayerischer Diplome-wie lange kann es noch dauern?

**Beitrag von „Jorge“ vom 8. Oktober 2012 23:13**

O. k., also Anerkennung nach EU-Richtlinie 2005/36 G.

In Baden-Württemberg ist die Umsetzung dieser Richtlinie durch die EU-/EWR-Lehrerverordnung erfolgt (google hilft weiter 😊). Für Bayern sollte es auch eine entsprechende Rechtsverordnung geben.

Anerkannt als gleichwertig wird die gesamte Lehrerausbildung und nicht eine einzelne Stufe (z. B. B.A.).

Eine Anerkennung *ohne Auflagen* ist nicht ganz einfach zu bekommen. Es müssen z. B. sämtliche belegte Vorlesungen, Seminare und Übungen, die Diplomarbeit (M.A.) sowie Referendar- und Praxiszeiten mit Noten/Beurteilungen sowie die offizielle Zulassung als Lehrer im öffentlichen Schuldienst im Heimatland (z. B. QTS in England) nachgewiesen werden. Letzteres ist besonders wichtig!

Aufgrund dessen wird über mögliche Auflagen entschieden, z. B. zusätzliche Praxiszeiten mit Unterrichtsproben, Nachprüfungen in Schulrecht u. ä. Diese Auflagen sind nur mit Schwierigkeiten und unter großem Zeitaufwand zu erfüllen, z. B. Zuweisung an eine Schule mit Seminarbesuchen und bewerteten Lehrproben während eines Schuljahres. Wer will schon als gestandener Lehrer wieder als 'Lehrling' anfangen?

Die nächste Hürde ist die *Leistungsziffer*, die aufgrund der eingereichten Unterlagen und evtl. der erfüllten Auflagen festgesetzt wird. Diese entscheidet darüber, auf welchen Platz der Warteschlange der Bewerber man sich einreihen darf und ob man aufgrund der Einstellungsquote überhaupt eine Chance auf Einstellung in den öffentlichen Schuldienst hat.

Ich weiß nicht, inwieweit man dich im Vorfeld deines Antrags über diesen Verlauf informiert hat. Vielleicht geht das in Bayern einfacher.

Außerdem: In Baden-Württemberg wird grundsätzlich die Lehrbefähigung für zwei Fächer erwartet.

Sicher ist es nicht verkehrt, direkten Kontakt zu *Schulen in freier Trägerschaft* aufzunehmen. Viel Erfolg!